



So viel mehr.

05.09.2019

Zl.:131-9/50-2019

Martina Mascher

Hubert Stefan

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

Betreff:

Beate Schmidt, 9640 Kötschach 513,
Errichtung eines Carports beim Wohnhaus Mauthen 206,
vereinfachtes Bauverfahren

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 02.09.2019 hat Frau **Beate Schmidt, Kötschach 513, 9640 Kötschach-Mauthen**, um die baubehördliche Bewilligung für die

Errichtung eines Carports beim Wohnhaus Mauthen 206

am Grst. Nr.: .344, KG: Mauthen, EZ: 521

angesucht.

Die Bauwerberin beabsichtigt, westlich des bestehenden Wohnhauses Mauthen 206 ein Carport mit dem max. Ausmaß von 9,50 m x 5,30 m zu errichten. Im Einfahrtsbereich wird die Dachkonstruktion auf 2 massiven Säulen aufgelagert. Die östliche Außenwand wird in Massivbauweise ausgeführt. Die Überdachung erfolgt mit einem flach, nach Osten, geneigten Pultdach mit einer Dachneigung von 2°.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das im Bauamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Der Bürgermeister:

Walter Hartlieb eh.

angeschlagen am: 06.09.2019

abgenommen am:

